

Hinweise in Sachen Corona-Virus:

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

trotz der aktuellen Entwicklung beim Coronavirus (COVID-19) läuft unser Notarbetrieb, auch der anwaltliche Bereich, unverändert weiter. Aufgrund der aktuellen Verschärfung der Risikosituation beim Coronavirus bieten wir Ihnen jedoch ab sofort gerne an, Besprechungstermine mit dem Notar/Notarvertreter statt in der Kanzlei vor Ort auch am Telefon durchzuführen. Ferner können auch Beurkundungen bei vielen Geschäften grundsätzlich in der Weise durchgeführt werden, dass Mitarbeiter des Notarbereichs als Vertreter in der Beurkundungsverhandlung eingesetzt werden und die Beteiligten lediglich nachträglich, gern dann auch einzeln, Ihre Unterschrift bei uns in der Kanzlei vor Ort leisten. Die aktuelle Gesundheitssituation zwingt auch uns dazu, unsere notariellen Dienstleistungen anzupassen. Wir bleiben aber für Sie bereit, bitten jedoch folgende Hinweise dringend zu beachten:

1.

Bei der Beurkundung werden wir nur noch die Beurkundungsbeteiligten am Beurkundungsverfahren teilnehmen lassen. Bitte nehmen Sie davon Abstand, Verwandte, Freunde, Kinder etc. zur Beurkundung mitzubringen.

2.

Soweit Sie sich selber gesundheitlich angeschlagen fühlen, erkältet sind, Grippe haben, nehmen Sie bitte von einer persönlichen Teilnahme an der Beurkundung Abstand. Sie können zunächst eine schriftliche Vollmacht erteilen und diese dann später, wenn Sie wieder gesund sind, nachbestätigen oder Sie können die Beurkundung genehmigen. Wenn Sie hier Fragen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

3.

Wir dürfen Sie bitten, nach dem Betreten der Geschäftsstelle Ihre Hände zu waschen.

4.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Termine jetzt auch gegebenenfalls verlegen müssen. Wir werden darauf achten, dass der Terminkalender aufgelockert wird und sich möglichst wenig Klienten in der Kanzlei begegnen und Wartezeiten gänzlich ausgeschlossen werden. Unsere Mitarbeiter werden Sie gegebenenfalls telefonisch kontaktieren. Sofern Sie vor der Beurkundung feststellen, dass noch Fragen offen sind, die die Beurkundung betreffen, bitten wir Sie dringend, diese vorab zu klären, da wir ansonsten in Terminkollision geraten.

5.

Bei eiligen Grundschuldbestellungen bitten wir ebenfalls Kontakt mit uns vorab aufzunehmen. Wir müssen darauf hinweisen, dass sich auch die Eintragungszeiten bei den Behörden schon verlängert haben und weiter verlängern werden.

6.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zur Beurkundung neben Ihrem Personalausweis auch gleich eine Kopie Ihres Ausweises mitbringen oder uns diesen-soweit möglich -vorab per Mail übermitteln.

7.

Die Abläufe bei den Behörden haben sich bereits stark verlangsamt, teilweise sind unsere Ansprechpartner nicht mehr erreichbar. Wir haben keine Möglichkeit, die Abläufe bei den Behörden zu beschleunigen. Bitte nehmen Sie von diesbezüglichen Rückfragen Abstand! Vielen Dank.

8.

Wir bitten Sie alle um ein verständnisvolles Miteinander. Wir bemühen uns solange wie möglich unsere Dienstleistungen für Sie zu erfüllen. Wir alle sind vor eine enorme Herausforderung gestellt und müssen besonnen und verantwortungsbewusst bleiben.

9.

Sämtliche obigen Hinweise mit Ausnahme der Vertreterregelungen gelten entsprechend für unsere anwaltlichen Tätigkeiten.